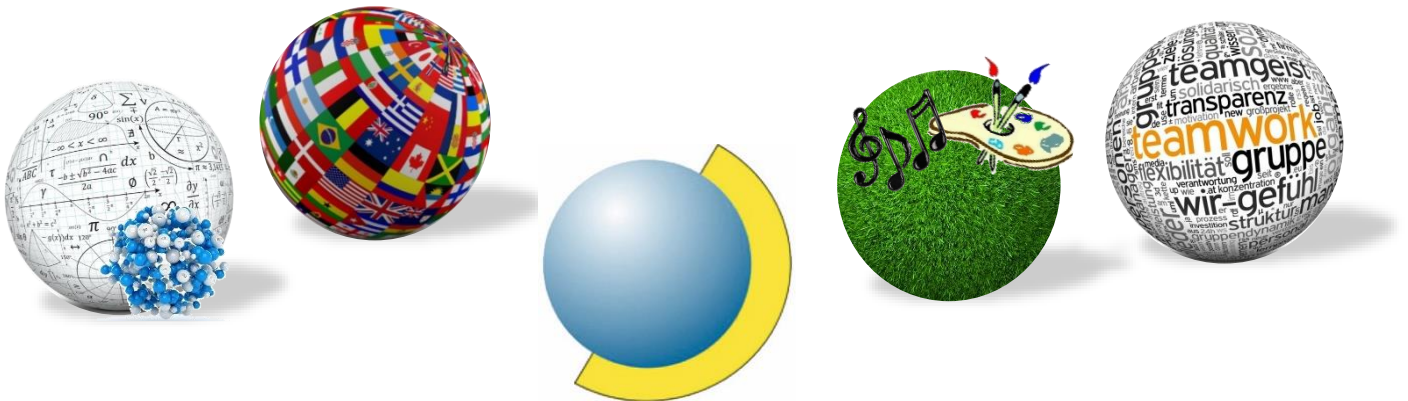


# Verfassung des Martin-Behaim-Gymnasiums Nürnberg



## Präambel

In seinem demokratischen Selbstverständnis hat sich das Martin-Behaim-Gymnasium die nachfolgende Verfassung gegeben:

Das Martin-Behaim-Gymnasium ist ein naturwissenschaftlich-technologisches und ein sprachliches Gymnasium. Die beiden Ausbildungsrichtungen als Säulen des Schulprofils finden einerseits ihren Ausdruck in der Anerkennung als MINT-EC-Schule, andererseits in der bilingualen Sezione italiana. Darüber hinaus vervollständigen ein breites unterrichtliches und außerunterrichtliches Angebot im musischen und im gesellschaftlichen Bereich einen umfassenden, ganzheitlichen gymnasialen Bildungsanspruch.

Das Behaim bekennt sich zu seiner Tradition, Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer kulturellen und sozialen Herkunft die Chance auf die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Talente zu eröffnen – und das weit über die messbare Leistung, die im Zeugnis steht, hinaus. Es gehört zu den zentralen Anliegen in der Schulentwicklung, ein von gegenseitigem Respekt geprägtes Menschenbild und demokratische Werte in der Schule erlebbar zu machen. Soziale und kulturelle Vielfalt sowie Meinungspluralismus werden von der Behaimer Schulgemeinschaft als Bereicherung empfunden.

Für diese Schwerpunkte in unserem Schulprofil –

- Entdeckendes Lernen,
- Weltoffenheit und Toleranz,
- Ganzheitliche Erziehung und Bildung sowie
- Leben und Lernen in Gemeinschaft

steht unser Schulsymbol, der Behaim-Globus, und das oft ein Leben lang.

Deshalb lautet unser Motto: „Einmal Behaimer, immer Behaimer!“

## **TEIL I – Über den Umgang miteinander**

### **Artikel 1**

- (1) Die Behaimer\*innen begegnen einander im täglichen Umgang mit Respekt und Toleranz.
- (2) Sie haben das Recht, ihre Meinung frei und sachlich zu äußern und gestehen dieses Recht auch Anderen zu.
- (3) Die Behaimer\*innen sind offen für sachliche Kritik.

### **Artikel 2**

- (1) Alle Behaimer\*innen haben das Recht auf faire Behandlung durch die anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft. Auf allen Ebenen wird bei Entscheidungen und Bewertungen Wert auf Transparenz gelegt.
- (2) Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht auf gleiche und gerechte Behandlung durch die Lehr- und Verwaltungskräfte.
- (3) Alle Lehr- und Verwaltungskräfte haben das Recht auf gleiche und gerechte Behandlung durch Vorgesetzte.
- (4) Eltern und Lehr- und Verwaltungskräfte begegnen sich auf Augenhöhe und ergänzen sich in ihrer Sorge um das Wohlergehen der Kinder.

### **Artikel 3**

- (1) Die Behaimer\*innen lösen Konflikte ohne körperliche und psychische Gewalt.
- (2) Sie sind bereit, in Auseinandersetzungen mit (Mit)schüler\*innen oder Lehr- und Verwaltungskräften Kompromisse einzugehen.
- (3) Die Behaimer\*innen achten darauf, Macht, die sie aufgrund persönlicher Merkmale oder Funktionen an der Schule innehaben, nicht zu missbrauchen.

### **Artikel 4**

- (1) Fehler gehören für die Behaimer\*innen zum Menschsein dazu.
- (2) Die Behaimer\*innen sind bereit, eigenes Fehlverhalten ehrlich zuzugeben.
- (3) Sie können sich darauf verlassen, dass bei Konsequenzen in Form von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen das Prinzip der Verhältnismäßigkeit gewahrt wird.
- (4) Behaimer\*innen sind nicht nachtragend. Ehrlich gemeinte Entschuldigungen werden angenommen.

### **Artikel 5**

- (1) Die Behaimer\*innen verstehen sich als Solidargemeinschaft.
- (2) Die Mitglieder der Schulgemeinschaft nehmen Probleme Anderer ernst und zeichnen sich durch Hilfsbereitschaft und Fürsorge im Rahmen ihrer Möglichkeiten aus.
- (3) Über die individuelle Hilfestellung hinaus steht ein breites Gesprächs- und Beratungsangebot zur Verfügung.

## **Artikel 6**

- (1) Die Behaimer\*innen verstehen sich als offene und vielfältige Gemeinschaft. Sie fördern mit ihrem Handeln den Gemeinschaftssinn und pflegen das Gemeinschaftsgefühl an der Schule.
- (2) Die Behaimer\*innen stehen zu Absprachen und Vereinbarungen, sie handeln gewissenhaft und gehen vertrauensvoll miteinander um.
- (3) Sie messen der Entwicklung und Wertschätzung von sozialem und gesellschaftlichem Engagement hohe Bedeutung zu.
- (4) Schulische Leistungen werden am Behaim von der Schulgemeinschaft gewürdigt. Ebenso wichtig ist die Förderung von persönlichen Talenten (sportlich, musikalisch, künstlerisch, sozial, technisch, etc.).
- (5) Die Behaimer\*innen handeln verantwortlich, d.h. sie bedenken bei ihren Entscheidungen die möglichen Folgen und achten auf ökologische und soziale Nachhaltigkeit.

## **Artikel 7**

- (1) Allen Behaimer\*innen steht die Möglichkeit offen, das Schulleben aktiv mitzugestalten.
- (2) Formen der Beteiligung sind Wahlen und Abstimmungen, Mitarbeit in Gremien und das Einbringen von Ideen z.B. über das Schulparlament.
- (3) Die Mitglieder der Schulgemeinschaft können sich darauf verlassen, dass konstruktive Vorschläge gehört, ggf. diskutiert und möglichst umgesetzt werden. In jedem Fall erhalten sie eine Rückmeldung zu ihrem Anliegen.

### **Teil II – Über die demokratische Schulkultur**

...

### **Teil III – Über das Parlament**

...

### **Teil IV – Über die Öffnung der Schule nach außen**

...

### **Teil V – Schlussbestimmungen**

...

*Teil I der Behaim-Verfassung wurde vom Schulparlament in seiner Sitzung vom 05.12.2023 beschlossen.*

*Über die Teile II-IV wird in der Plenarsitzung vom 18.04.2024 beraten und anschließend über die gesamte Verfassung abgestimmt. Sie soll am 23.05.2024, dem 75. Jahrestag des Grundgesetzes, in Kraft treten.*